

## Mitgliederjahreshauptversammlung 2026

### -Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung

(zu Punkt 08 der Tagesordnung)

**Die ordentliche Mitgliederjahreshauptversammlung 2026 der Handballfreunde Blau-Weiß Spandau 2000 e.V. möge bitte die bestehende Vereinssatzung, vom 20.02.2000 (geändert am 21.03.2003), um die nachstehend genannten Texte (in rot), im § 02 (Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit), ergänzen.**

#### § 02 Abs.04

Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder (Funktionäre), die den Verein in seiner Zweckerfüllung unterstützen, können für ihren Einsatz eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten. Die Festlegung der Höhe dieser Aufwandsentschädigung obliegt dem Vereins-Vorstand. Die Festlegung der Höhe einer finanziellen Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder obliegt der Mitgliederhauptversammlung.

#### § 02 Abs.05

Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

#### § 02 Abs.06

Der Verein tritt jeglicher Diskriminierung – insbesondere aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Identität, Geschlechtsausdruck, körperlicher Merkmale, gesellschaftlicher Stellung, sozialer Herkunft, physischer/psychischer Einschränkung oder Behinderung, Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, Religion, Weltanschauung sowie Alter – entschieden und aktiv entgegen.

#### § 02 Abs.07

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

#### § 02 Abs.08

Der Verein soll das sportkameradschaftliche Miteinander pflegen und fördern.

#### **Anmerkungen:**

Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung, nach Eintragung in das Vereinsregister, in Kraft.

#### **Begründung:**

- Die in § 02 Abs.04 gemachten Ergänzungen sollen die Zahlung von Aufwandspauschalen an Funktionäre zusätzlich legitimieren.
- Die Hinzufügung der Absätze 06 u. 07 im § 02 ist für den Erwerb des "LSB-Kinderschutzsiegels" eine notwendige Voraussetzung.

#### **Der Vorstand**

Karsten Dähne  
(1. Vorsitzender)

Mario Weise  
(2. Vorsitzender)

Stefan Mecklenburg  
(Kassenwart)

Jana Lück  
(kommissarische Sportwartin)

Berlin-Spandau, den 30.03.2026